

Stadtratssitzung vom 14. Februar 2019

**Bericht Nr. 8/2019**

### **Aufsichtsstelle für Datenschutz**

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2018 des Datenschutzbeauftragten

---

#### **Datenschutz in der Stadt Thun**

Gemäss Artikel 15 des Datenschutzreglements hat die Stadt Thun einen externen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsstelle für den Datenschutz, der jeweils vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wird. Amtsinhaber ist Fürsprecher Kurt Stöckli, Bern. Die Stadt hat damit eine effiziente, kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Die Aufsichtsstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Darin soll sie insbesondere auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen (Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement). Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Jahresberichts im Rahmen eines separat traktandierten Geschäfts.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2018 ergibt sich, dass es im Bereich des Datenschutzes in der Stadt Thun keine besonderen Probleme gibt.

#### **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

#### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. Januar 2019, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Thun, 23. Januar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

#### Beilage

Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten vom 10. Januar 2019